

Medienmitteilung

Komitee „Petition für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg“

An: <i>LD</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <i>Gr, Rieben</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>LD</i>
	10. APR. 2013	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr: <i>10-14.739.01</i>		

Riehen, 10. April 2013

Die Petition „für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg“ wird mit 422 Unterschriften eingereicht.

Eine heute eingereichte Petition verlangt den Schutz der Riehener Kirchenburg und der in unmittelbarer Nähe gelegenen Landvogtei vor Bebauungen, welche das historische Ortsbild beeinträchtigen könnten. Zu diesem Zweck verlangen die 390 Petitionäre, dass der noch unbebaute Bereich östlich des Brühlmattweges, der an die Kirchenburg angrenzt, in die Schutzzone zugewiesen wird.

Die typische Riehener Hangkante bestimmt in diesem Bereich das Ortsbild wesentlich und sollte freigehalten werden. Auch im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird die integrale Erhaltung dafür verlangt (Erhaltungsziel A zugewiesen).

Frühere Beispiele haben gezeigt, dass durch eine Schonzone, wie sie bisher besteht, diesem Schutzziel nicht immer nachgelebt werden kann. Um die Ziele des ISOS zu erfüllen, muss deshalb in diesem Bereich eine Schutzzone gelegt werden.

Die Petition richtet sich sowohl an den Gemeinderat, welcher die Zonenplanrevision vorbereitet, wie auch an den Einwohnerrat, welcher als Behörde für den Beschluss des Zonenplans zuständig ist.

Für das Petitionskomitee

Rückfragen:

Sally Bodoky-Koechlin, Tel. 061 643 27 33

Roland Engeler, Tel. 061 601 05 51

Petition für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg



Wir, die Unterzeichnenden, möchten das historische Ortsbild Riehens vor weiteren Beeinträchtigungen schützen. Daher verlangen wir vom Gemeinderat und vom Einwohnerrat Riehen gemäss §15 der Gemeindeordnung mit einer Petition, dass der heute unbebaute Bereich östlich des Brühlmattweges, der an die Kirchenburg anschliesst, der Schutzzone zugewiesen wird. Die für dieses Gebiet bestehende Schonzone bietet keinen ausreichenden Schutz.

Begründung:

- Der Blick aus dem Landschaftspark Wiese auf die Riehener Kirchenburg und den historischen Ortskern muss erhalten bleiben. Keine Bauten, welcher Art auch immer, dürfen diesen Blick verstellen. Die Riehener Hangkante bestimmt in diesem Bereich das Riehener Ortsbild wesentlich. Diese soll darum in ihrer natürlichen und gewachsenen Erscheinung erhalten bleiben.
- Die Forderungen dieser Petition liegen auf der Linie der bisher verfolgten Politik: Im Sinne des integralen Schutzes der Kirchenburg Riehen und ihrer Umgebung hat der Einwohnerrat bereits vor Jahren beschlossen, das Areal westlich des Brühlmattweges (im Bildvordergrund) von Schrebergärten freizuhalten.
- Das ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) weist den Bereich östlich des Brühlmattweges dem Erhaltungsziel A zu, wonach die integrale Erhaltung der Substanz verlangt wird. Dieser Klassifizierung haben sowohl der Bundesrat, wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinderat Riehens zugestimmt. Gemäss Bundesgerichtsurteil müssen die Schutzziele des Bundesinventars bei der kommunalen Planung zwingend berücksichtigt werden.

Erstunterzeichner: Hans-Rudolf Brenner, Prof. Dr., ehemaliger Einwohnerrat; Baumgartner Manfred, ehemaliger Einwohnerrat; Bechtel Walo, Elektroingenieur; Bodoky-Koechlin Sally, Präsidentin Heimatschutz Riehen; Engeler-Ohnemus Roland, Einwohnerrat/Grossrat; Meyerhofer-Frey Walter, freiwillige Denkmalpflege; Mühlemann Thomas, Einwohnerrat; Senn Kari, ehemaliger Gemeinderat; Stucki Ursula, ehemalige Einwohnerrätin/Verfassungsrätin; Wilhelmi Thomas, Prof. Dr., ehemaliger Grossrat, Pro Natura Basel.

Name	Vorname	Adresse	Ort	Unterschrift

Petitionen dürfen von jedermann/jederfrau unterschrieben werden. Ganz oder teilweise ausgefüllte Petitionsbogen bitte zurücksenden an: Walo Bechtel, Albert-Oeri-Strasse 6, 4125 Riehen